



### Meldeformular nach Art. 3c BetmG

Die Meldebefugnis gemäss Artikel 3c des revidierten Betäubungsmittelgesetzes ermöglicht Amtsstellen oder Fachleuten im Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Justiz- und Polizeiwesen, trotz Bindung an das Amtsgeheimnis, in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit erkannte Fälle suchtmittelbedingter Störungen, bei denen eine erhebliche Gefährdung für Betroffene und/oder ihr Umfeld besteht, zu melden. Die Jugendberatung Streetwork fungiert im Auftrag des Kantons Zürich als eine der Meldestellen für die Stadt Zürich.

<b>Angaben meldende Person</b>	
Name:	Vorname(n):
Behörde:	Funktion:
Strasse:	PLZ / Ort:
Telefon:	Natel:
E-Mail:	
Beziehung zur gefährdeten Person:	
<b>Angaben gefährdete Person</b>	
Name:	Vorname(n):
Strasse:	PLZ / Ort:
Telefon:	Natel:
Ist die Person unter 18 Jahren alt, muss zusätzlich der Name des/der Erziehungsberechtigten angegeben werden.	
Name Eltern:	Vorname(n):
<b>Beschreibung der Gefährdungssituation</b> (Problemschilderung, Unterstützungsbedarf, bisherige Unterstützungsmaßnahmen)	
<b>Involvierte Fachpersonen:</b>	
<b>Aktueller Grund für die Meldung:</b>	
<b>(bei unter 18-jährigen): Sind die Eltern über die Meldung informiert?</b>	
<b>Anmerkungen:</b>	
Datum	Unterschrift

Ausgefülltes Formular per Post einsenden an:

Jugendberatung Streetwork  
Betriebsleitung  
Wasserwerkstrasse 167  
8006 Zürich